

# **Beitragsordnung des Vereins**

## **Schutzengel der Tiere „Janžel zwêrjetow" e.V.**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Jedes Vereinsmitglied hat einem im Voraus fälligen Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Die Jahresbeiträge sind unbar zu bezahlen und bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
4. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§3 Beiträge**

Klasse

- 01: Kinder bis 18 Jahre 10€
- 02: Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten 20€
- 03: Rentner, Pensionäre, Schwerbehinderte 20€
- 04: Arbeitssuchende 20€
- 05: Erwachsene 40€
- 06: Ehrenmitglieder frei

1. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### **§4 Vereinskonto**

**Bank:** Mittelbrandenburgische Sparkasse

**IBAN:** DE95 1605 0000 1000 6546 28

**Konto:** Schutzengel der Tiere „Janžel zwêrjetow" e.V.

**Verwendungszweck:** „Mitgliedsbeitrag“ + Jahr

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§5 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.